

BI Hochstraße Halle an der Saale e.V.

"Wir fördern kreative Stadtentwicklung"

Offener Brief an Stadtrat und Stadtverwaltung Halle In Sachen „Forderungen zur Verkehrsplanung“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir befürworten einen sofortigen Planungsbeginn für Alternativen zur Hochstraße mit einer planerischen Realisierung spätestens ab dem Jahr 2023 – dazu ist jetzt ein entsprechender Beschluss im Rat der Stadt Halle erforderlich.

Wir formulieren diesen Vorschlag auch im Auftrag unserer zahlreichen Mitglieder und Unterstützer sowie Befürworter unseres Anliegens.

Es soll erreicht werden, dass ohne Zeitverzug politisch verbindlich entschieden wird, welche verkehrlichen Ersatzmöglichkeiten für den Fall zur Verfügung stehen, dass die Hochstraße aus Gründen der bautechnischen Verkehrssicherheit schon vor Ablauf ihrer theoretischen Restlebensdauer (laut Stadtverwaltung derzeit 34 Jahre) vorzeitig nicht mehr genutzt werden kann.

Dabei muss auch untersucht werden, ob die theoretische Restlebensdauer überhaupt noch dem heutigen bautechnischen Erkenntnisstand für derartige Stahlbeton-Brückenbauwerke entspricht und ob nicht durch inzwischen in ganz Deutschland aufgetretene, unvorhergesehene Schäden bei solchen Verkehrsbauten deren Nutzungsdauer-Erwartung insgesamt drastisch gesunken ist.

Es gilt in dieser Hinsicht vorrangig zu überprüfen, in welcher Form sich dabei die sogenannte „Carbonatisierung“ aus neuerer baufachlicher Sicht schadensverstärkend auswirkt. Es handelt sich um ein bauchemisches Problem, das bundesweit für immer größere Sorgen bei fast allen Stahlbeton-Brückenbauwerken gleicher Bauart, zumeist aus den frühen 70er-Jahren, sorgt.

Die BI Hochstraße geht davon aus, dass derartige perspektivische Planungen in den in Arbeit befindlichen „Verkehrsentwicklungsplan 2025“ (VEP), den der Stadtrat der Verwaltung verpflichtend mit Vorlage in 2013 in Auftrag gegeben hat, integriert werden.

Wir empfehlen, dass derartige Planungsaktivitäten bei nicht ausreichendem Vorhandensein eigener personeller Ressourcen im Stadtplanungsamt auch an externe Planungsbüros vergeben werden. Um derartige Aufträge finanzieren zu können, sollte geprüft werden, ob Mittel aus dem bautechnischen Etat, die noch nicht gebunden sind, dafür genutzt werden können.

Angesichts des dringenden Handlungsbedarfs sehen wir das als „kommunale Pflichtaufgabe“.

Zum Planungs-Szenario für ergänzende verkehrliche Alternativen zur derzeitigen Hochstraße sollte vor allem eine Untersuchung der baulichen und aus Fördermitteln bestreitbaren Möglichkeiten für weitere Saaleübergänge und deren Gesamt-Finanzierung gehören, beispielsweise im Bereich Pulverweiden/Rabeninsel („mittlerer Saale-Übergang“) und durch Ertüchtigung der Mansfelder Straße für den PKW-Verkehr in beiden Richtungen.

1. Vorsitzender:

Ingo Kautz

Leitung Beirat:

Dr. Jens Holger Göttner

Arbeitsgruppe

Stadt- und Verkehrsentwicklung

Sprecher: Ingo Kautz

Post: c/o Ungefug

Ellen-Weber-Str. 19
D-06120 Halle an der Saale

Vereinsregister Nr.:

VR 951
Amtsgericht Stendal

Steuernummer:

110 / 140 / 00897
Finanzamt Halle-Süd

Kommunikation:

Fon: 0345-2091-343
Fax: 0345-2091-345
Funk: 0177-401-24-27
Mail: info@hochstrasse-
halle.de
www.hochstrasse-halle.de

Bankverbindung:

Volksbank Halle
BLZ 800 937 84
Konto 1118455

BI Hochstraße Halle an der Saale e.V.

"Wir fördern kreative Stadtentwicklung"

- 2 -

Beide der genannten und weitere mögliche Saaleübergänge sollten dafür sorgen, dass die Verkehrsbeziehungen zwischen Neustadt und Altstadt, auch nach einem Rückbau der jetzigen Hochstraße und der teilweisen Verlagerung ihres Verkehrs auf die sogenannte „Null-Ebene“, nicht zum Nachteil der Einwohnerschaft in Halle-Neustadt verändert werden. Wir erwarten sogar Vorteile für sie in Sachen Erreichbarkeit der Innenstadt, ohne andere Teile der Einwohnerschaft zusätzlich über Gebühr verkehrlich belasten zu müssen.

Bei der gesamten Verkehrsplanung für Halles Zukunft im Rahmen eines Umweltverbundes erwarten wir ferner, dass Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung entwickelt werden. So dass nicht nur die Hochstraße, sondern auch alle weiteren Durchgangs-Trassen im gesamten Stadtgebiet von störendem Verkehr entlastet und die innerstädtische Einwohnerschaft entsprechend geschont werden kann.

Insbesondere gehen wir davon aus, dass spätestens nach Fertigstellung des letzten Abschnitts der A 143 ein Durchfahrverbot für den LKW-Verkehr durch Halle insgesamt, und damit auch für die Hochstraße, verhängt wird, wie es bereits in anderen deutschen Städten praktiziert wird.

Mit einem derartigen Maßnahmenbündel sollte sowohl die Bewerbung der Franckeschen Stiftungen zu Halle um Aufnahme in das UNESCO-Weltkulturerbe wie auch die Integration des Stadtteils Glaucha in das Innenstadt-Gebiet von Halle nachhaltig unterstützt werden.

Halle, 21. Januar.2013

Vorstand der Bürgerinitiative BI Hochstraße:

Ingo Kautz (1. Vorsitzender)
Uwe Graul (1. Stv. Vorsitzender)
Dr. Gerlinde Kuppe (2. Stv. Vorsitzende)
Hans-Georg Ungefug (Schriftführer/Schatzmeister)

Beirat der Bürgerinitiative Hochstraße:

Dr. Jens Holger Göttner (Leiter des Beirats)

1. Vorsitzender: Ingo Kautz	Post: c/o Ungefug Ellen-Weber-Str. 19 D-06120 Halle an der Saale	Kommunikation: Fon: 0345-2091-343 Fax: 0345-2091-345 Funk: 0177-401-24-27 Mail: info@hochstrasse-halle.de www. hochstrasse-halle.de	Bankverbindung: <u>Volksbank Halle</u> BLZ 800 937 84 Konto 1118455
Leitung Beirat: Dr. Jens Holger Göttner	Vereinsregister Nr.: VR 951 Amtsgericht Stendal		
Arbeitsgruppe Stadt- und Verkehrsentwicklung Sprecher: Ingo Kautz	Steuernummer: 110 / 140 / 00897 Finanzamt Halle-Süd		